

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 364000

EG-Bauartgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Genehmigungszeichen: e4 D 0076

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock Typ 364000 darf an land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 2003/37/EG wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängerkupplungen in den Rastschienen (I) und mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Scharmüller Anhängelöcken als Zugpendellager vom Typ 58330, Genehmigungszeichen e1 D 0167 und Zugpendeln (z.B. Scharmüller Typ 1177, siehe Abb. 3) (II) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

Kennwerte / Kombination		I	II
zulässiger D-Wert	[kN]	47,0	29,9
zulässige Stützlast	[daN] (kg)	1.500	750
zulässige Anhängelast	[t]	25	9
zul. wirksame Baulänge L	[mm]	100	300

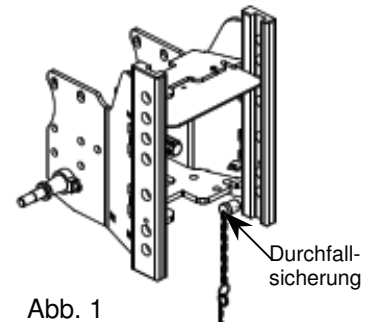


Abb. 1

Die zulässigen wirksamen Baulängen L beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängereinrichtung und entsprechen bei austauschbaren Anhängerkupplungen in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebepatte und bei austauschbaren Zugpendeln im Zugpendellager dem horizontalen Abstand bis zur kuppelpunktseitigen Hinterkante des Zugpendellagers.

2. Montage

Der Anhängelock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine mit Schrauben M16 (Mindestgüte 8.8 bei einem Anziehdrehmoment von 210 Nm) montiert werden. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängereinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

Montagebeispiel

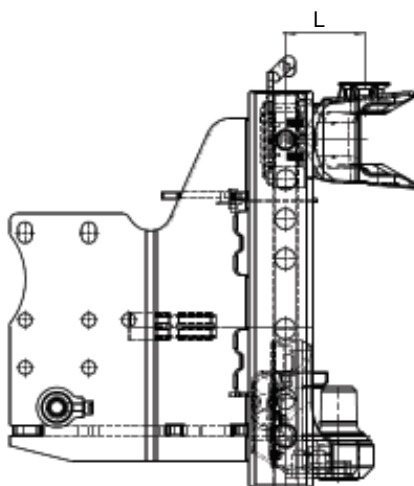


Abb. 2: Kombination I

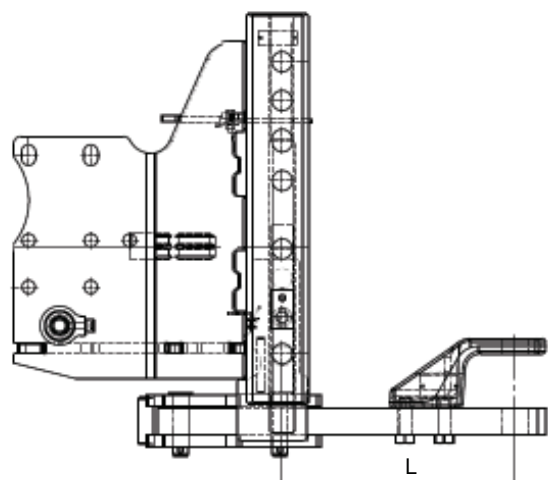


Abb. 3: Kombination II

3. Betrieb

Bei der Verwendung von bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängböcken oder Anhängerkupplungen ist darauf zu achten, dass diese sich innerhalb des Anhängbockes befinden und sicher verriegeln. Bei der Verwendung des Zugpendellagers der Kombination II (Typ 58330) ragt dieser nach unten aus den Rastschienen heraus. Dieser Fall ist zulässig.

Es ist weiterhin zu beachten, dass beim Betrieb mit Anhängerkupplungen (Bolzenkupplung) eine Durchfallsicherung (Abbildung 1) montiert ist. Bei der Montage von anderen zusätzlichen Einrichtungen wie Zugzapfen oder Zugpendellager sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, die ein Durchrutschen der Einrichtung verhindern.

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 5,9 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$ ermittelt werden. Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängbockes und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

D-Werte und Anhängelasten können auch mit den Rechenprogrammen unter www.scharmuller.at überprüft werden.

Die in Kombination mit dem Anhängbock verwendbaren Anhängerkupplungen und Zugpendel haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängbock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 210 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängbock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Datum: 16.01.2012
Aktenzeichen: 364000

